



Wortprotokoll der 58. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Berlin, den 27. Januar 2020, 14:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.700

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sowie zur Änderung des Bundesberggesetzes

BT-Drucksache 19/15602

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sowie zur Änderung des Bundesberggesetzes
-19/15602-
Stellungnahme des Bundesrates
BT-Drucksache 19/16338**

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Bleser, Peter Durz, Hansjörg Grotelüschen, Astrid Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Helfrich, Mark Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lämmel, Andreas G. Lenz, Dr. Andreas Loos, Bernhard Metzler, Jan Müller (Braunschweig), Carsten Pfeiffer, Dr. Joachim Rouenhoff, Stefan Stein (Rostock), Peter Willsch, Klaus-Peter	Dött, Marie-Luise Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Kemmer, Ronja Körber, Carsten Kruse, Rüdiger Linnemann, Dr. Carsten Mattfeldt, Andreas Möring, Karsten Nicolaisen, Petra Nüßlein, Dr. Georg Pols, Eckhard Ramsauer, Dr. Peter Schweiger, Torsten Steier, Andreas Stetten, Christian Frhr. von Vries, Kees de
SPD	Freese, Ulrich Gremmels, Timon Junge, Frank Katzmarek, Gabriele Mohrs, Falko Poschmann, Sabine Rimkus, Andreas Saathoff, Johann Töns, Markus Westphal, Bernd	Bartol, Sören Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Miersch, Dr. Matthias Raabe, Dr. Sascha Scheer, Dr. Nina Schmidt, Uwe Stamm-Fibich, Martina Thews, Michael Weingarten, Dr. Joe
AfD	Chrupalla, Tino Heßenkemper, Dr. Heiko Holm, Leif-Erik Komning, Enrico Kotré, Steffen Müller, Hansjörg	Bernhard, Marc Espendiller, Dr. Michael Hollnagel, Dr. Bruno Kraft, Dr. Rainer Sichert, Martin Spaniel, Dr. Dirk
FDP	Houben, Reinhard Klinge, Dr. Marcel Neumann, Dr. Martin Todtenhausen, Manfred Ullrich, Gerald Weeser, Sandra	Bauer, Nicole Dassler, Britta Katharina Kulitz, Alexander Reinhold, Hagen Solms, Dr. Hermann Otto Theurer, Michael

* Die unterschriebene Anwesenheitsliste wird dem Originalprotokoll beigelegt und ist während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



DIE LINKE.	Beutin, Lorenz Gösta Ernst, Klaus Lutze, Thomas Meiser, Pascal Ulrich, Alexander	Dağdelen, Sevim De Masi, Fabio Riexinger, Bernd Tatti, Jessica Wagenknecht, Dr. Sahra
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dröge, Katharina Janecek, Dieter Müller, Claudia Nestle, Dr. Ingrid Verlinden, Dr. Julia	Badum, Lisa Baerbock, Annalena Bayaz, Dr. Danyal Kotting-Uhl, Sylvia Krischer, Oliver

Sachverständigenliste:

Matthias Wachter

Sicherheit und Rohstoffe BDI e.V. (BDI)

Dr. Patricia Solaro

ZVEI – Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI)

Dr. Hans-Jürgen Völz

Bundesverband mittelständische Wirtschaft Unternehmerverband Deutschlands e.V. (BVMW)

Matthias Baier

Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)

York Alexander Tetzlaff/ Dr. Jürgen Müller-Schäfer

Fachvereinigung Edelmetalle e.V. (Fachvereinigung Edelmetalle)

Dr. Sebastian Schiweck

Wirtschaftsvereinigung Metalle e.V. (WV-Metalle)

Johanna Sydow

Germanwatch e.V. (Germanwatch)

Michael Reckordt

PowerShift – Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- & Weltwirtschaft e.V.
(PowerShift e.V.)

* Die unterschriebene Anwesenheitsliste wird dem Originalprotokoll beigelegt und ist während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sowie zur Änderung des Bundesberggesetzes

BT-Drucksache 19/15602

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sowie zur Änderung des Bundesberggesetzes

-19/15602-

Stellungnahme des Bundesrates

BT-Drucksache 19/16338

Der **Vorsitzende**: So, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Dieser Anhörung liegt zugrunde: ein Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung einer Verordnung zur Festlegung von Pflichten und Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sowie zur Änderung des Bundesberggesetzes, BT-Drucksache 19/15602, 19/16338. Zur Entschuldigung möchte ich sagen, dass ich mir den Titel nicht ausgesucht habe. Im Einzelnen begrüße ich die Sachverständigen zu unserer heutigen Anhörung, im Einzelnen sind das Herr Matthias Wachter, Sicherheit und Rohstoffe vom Bundesverband der Deutschen Industrie, recht herzlich

willkommen. Frau Dr. Patricia Solaro, Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie e.V., recht herzlich willkommen. Dann Herrn Dr. Hans-Jürgen Völz, Bundesverband mittelständische Wirtschaft Unternehmerverband Deutschlands e.V., auch recht herzlich willkommen. Herr Matthias Baier, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, herzlich willkommen. Dann Herr York Alexander Tetzlaff und Dr. Jürgen Müller-Schäfer, Fachvereinigung Edelmetalle, sind auch beide da, genau. Dann Herr Dr. Sebastian Schiweck, Wirtschaftsvereinigung Metalle, recht herzlich willkommen. Frau Johanna Sydow, Germanwatch e.V., auch recht herzlich willkommen, und Herr Michael Reckordt, PowerShift. So, des Weiteren begrüße ich die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie sowie weiterer Ausschüsse, für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Winkelmeier-Becker, recht herzlich willkommen, ihr schon wieder. Dann die Vertreter der Länder, die Vertreter der Medien sowie nicht zuletzt die als Zuhörer erschienenen Gäste und natürlich auch die Zuschauer, nein, Parlamentsfernsehen haben wir heute nicht. So, einiges zum Ablauf der heutigen Anhörung. Wir haben uns, also wir, die Fraktionen, haben uns darauf verständigt, die Anhörung nicht in Themenblöcke aufzuteilen. Wir führen die Befragung unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen durch. Um diese Fragerunden in der uns zur Verfügung stehenden Zeit von 90 Minuten durchführen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass sich sowohl die fragenden Abgeordneten als auch die Sachverständigen möglichst kurz fassen. Das heißt, vier Minuten für Frage und Antwort. Das bedeutet, je kürzer die Frage, desto mehr Zeit für die Antwort. Ich würde dann allerdings auch nach vier Minuten eingreifen, also, ja, Sie kennen das sicher, ich gehe davon aus, dass Sie nicht zum ersten Mal bei uns. Meine weitere Bitte an die fragstellenden Kolleginnen und Kollegen: Bitte nennen Sie stets zu Beginn Ihrer Frage den Namen des Sachverständigen, der Sachverständigen, an den Sie die Frage richten. Wegen der bereits erwähnten Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements Ihrerseits nicht vorgesehen, sodass wir mehr Zeit für die Frage und für die Antwort haben. Es wird ein Wortprotokoll erstellt. Zur Erleichterung derjenigen, die



das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer jeden Stellungnahme von mir nochmal namentlich aufgerufen, sodass dann auch der Protokollant/die Protokollantin weiß, wer gerade spricht. So, das wäre das Formale. Wir könnten damit beginnen mit unserer Anhörung. Als erstes hat das Wort Herr Loos von der CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Bernhard Loos** (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Gäste, ich habe auch tatsächlich gleich wichtige Fragen. Zum einen, sind die betroffenen Unternehmen nach Ihrer Einschätzung schon ausreichend auf die sogenannte Konfliktmineralienverordnung vorbereitet? Ich frage das Sie gerne, Herr Dr. Völz vom BVMW, frage aber gerne auch weiter. Gibt das Durchführungsgesetz der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe hinreichende Mittel an die Hand, um die Aufgaben, die die EU-Verordnung den Mitgliedsstaaten auferlegt, zu erfüllen?

Der **Vorsitzende**: Ja, es war eine Frage an Herr Dr. Völz, bitte.

SV **Dr. Hans-Jürgen Völz** (BVMW): Ja, vielen Dank für die Frage, Herr Loos. Bei uns ist es so, dass die Mitgliedsunternehmen darüber informiert sind, die dies betrifft. Und diese Unternehmen leider noch nicht davon vollkommen überzeugt sind, dass der Gesetzgeber sich alle Möglichkeiten gibt, die Bürokratiekosten, die zweifelsohne auch damit für die KMUs verbunden sind, zu vermeiden. Zum einen sind dafür folgende Maßnahmen geeignet, wenn ich diese hier gleich zu nennen darf. Zum einen sollen die Umsetzungsgesetze in die Bürokratiekostenmessung des nationalen Kontrollrates verpflichtend übernommen werden, zum anderen hat die EU-Kommission, zumindest liegt das dem Gesetzentwurf nicht bei, keinen gesonderten KMU-Folgenabschätzungsplan vorgestellt. Da würden wir uns wünschen, dass etwas verwertbarere Informationen darüber hinaus in das Papier eingehen bzw. nachgeliefert werden. Ausschließlich bei der geplanten Evaluierung im Jahr 2023 würden wir uns wünschen, dass die Wirtschaftsverbände im allgemeinen und im Besonderen die Verbände, die die Interessen der kleinen und mittelständischen Unternehmen vertreten, Berücksichtigung finden und einbezogen werden.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Freese bitte.

Abg. **Ulrich Freese** (SPD): Ja danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Baier. Wie schätzen Sie die Festlegung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze, Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten ein? Entspricht sie dem Ziel, die Verknüpfung zwischen Konflikten in den Konflikt- und Hochrisikogebieten und illegalem Mineralabbau zu durchbrechen?

Der **Vorsitzende**: Herr Baier bitte.

SV **Matthias Baier** (BGR): Ja, danke für die Frage. Ja, grundsätzlich glauben wir, es ist die richtige Zielrichtung und die richtige Stoßrichtung. Das ist das, was in Deutschland und in Europa getan werden kann, um die Situation in den Herkunftsländern zu verbessern. Wir müssen berücksichtigen, dass die EU-Verordnung, auch dass deutsche Gesetze im Anschluss dann tatsächlich auch eine andere Lösung findet als der Dodd-Frank Act. Wir reden nicht von Konfliktfreiheit, die garantiert werden muss, sondern wir reden von Sorgfaltspflichten. Und Unternehmen müssen nun wirklich ihre Lieferkette kennen bis hin zur Mine und sind verpflichtet, entsprechende Sorgfalt hier anzuwenden. Wenn Sie auf die endgültige Wirkung hin abzielen, so ist es sehr schwierig, dann herauszufinden, was vor Ort passiert und man muss das auch wirklich differenziert betrachten. Je nach Herkunftsland, je nach Erz, je nach Metall, wenn wir uns ein Land wie die Demokratische Republik Kongo anschauen und Gold zum Beispiel nehmen, hier schätzen die Vereinten Nationen immer noch 90 Prozent des artisanal gewonnenen Goldes, das außer Landes geschmuggelt wird. Das wird allerdings eher in Richtung Dubai und Vereinigte Arabische Emirate, Richtung Asien geschmuggelt und daher wird wahrscheinlich eine Sorgfaltspflicht in europäischer Ebene und deutscher Ebene nicht so viel Wirkung haben. Wenn ich mir aber dasselbe Land betrachte, den Kongo und Tantal, das aus Coltan gewonnen wird, hier gibt es erhebliche signifikante Importe in die EU und hier würden Sorgfaltspflichten eine große Hebelwirkung haben. Insofern glauben wir, es ist die richtige Stoßrichtung. Es wird damit nicht der Kongo befriedet, aber es ist die absolut richtige Richtung, wenn man aus Europa etwas tun will.



Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Kotré bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Ja, vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Wachter und Herrn Dr. Völz. Und zwar ist die Frage, welche Auswirkungen hat also diese Umsetzung der EU-Verordnung auf die deutsche Wirtschaft im Hinblick auf Bürokratie? So ein bisschen klang das eben hier auch an und vielleicht bei Herrn Dr. Völz vor allen Dingen auf kleine und mittelständische Unternehmen.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Wachter mit der Bitte, ein bisschen auf die Zeit zu achten, dass auch Herr Dr. Völz noch dran kommt, an den ebenfalls eine Frage gerichtet wurde.

SV **Matthias Wachter** (BDI): Jetzt muss ich noch kürzer sprechen, ich tue mein Bestes. Herr Kotré, vielen Dank. Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, vielen Dank für die Möglichkeit, heute als Sachverständiger hier beitragen zu können. Stichwort Bürokratie. Also ich glaube, es ist klar, dass die Verordnung mit einem bürokratischen Aufwand für die Unternehmen kommt. Die Frage ist, ist dieser Aufwand angemessen? Ich glaube, dass man im Zuge der auf europäischer Ebene, der Formulierung der Verordnung da durchaus nochmal stärker auf, insbesondere wie auch Herr Völz es gesagt hat, auf die Herausforderung für den Mittelstand hätte eingehen können. Gleichwohl glaube ich aber, dass die Verordnung und so, wie sie jetzt auch sozusagen im nationalen Durchführungsgesetz zur Verabschiedung ansteht, dass sie die beste Lösung mit ist, weil alle Alternativen deutlich bürokratischer geworden wären, deutlich aufwendiger geworden wären, und ich glaube, man muss auch, wenn man sich zurückblickt, an die Diskussion schaut, dann hat man ja auf europäischer Ebene bewusst gesagt, wir wählen einen eigenen Ansatz, einen anderen Ansatz, den man sehr sorgfältig geprüft hat, und dieses Vorgehen halte ich vom Grundsatz her für richtig.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Völz bitte.

SV **Dr. Hans-Jürgen Völz** (BVMW): Ja, zum Thema Bürokratie. Der Grundsatz der Eins-zu-eins-Umsetzung von OECD-Leitlinien in nationales oder zunächst einmal in EU-Recht sollte grundsätzlich eingehalten werden. Und daraus folgt für uns in

allererster Linie, dass Unternehmen, die bereits über andere von der OECD anerkannte und von der EU anerkannte Verfahren der Zertifizierung betroffen sind bzw. die wahrgenommen haben, sollten nicht noch einmal zusätzlich aufgrund der EU-Verordnung herangezogen werden, daraufhin nochmal eine weitere Zertifizierung durchführen zu müssen. Entscheidend ist ein „Level-playing-field“ für alle Teilnehmer des Marktes, und dieser Grundsatz sollte nach Möglichkeit eingehalten werden, um Wettbewerbsverzerrungen unter den Anbietern zu vermeiden. Und zweitens, der Grundsatz, dass auch eine Eins-zu-eins-Umsetzung von EU-Recht und EU-Verordnungen in nationales, deutsches Recht auch nicht dazu führen soll, dass national wieder draufgesattelt wird, wie in anderen Fällen bereits bedauerlicherweise schon häufiger von Seiten der Wirtschaft erlebt wurde. Und vielleicht mein Appell an den Gesetzgeber, dass zu weitreichende Forderungen seitens der NGOs in diesem Zusammenhang noch ein wenig im Zaum gehalten werden, weil wir finden, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf bereits genügend bürokratische Hemmnisse beinhaltet, sodass also weitere meiner Ansicht nach nicht zielführend sind im Hinblick darauf, das eigentliche Ziel dieses Gesetzes, nationales Recht, zu überführen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Lämmel bitte.

Abg. **Andreas G. Lämmel** (CDU/CSU): Ja, ich hätte eine Frage an Herrn Wachter und an Herrn Baier. Und zwar geht es nochmal darum, wie bereitet jetzt der Wirtschaftsverband, der BDI und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe die betroffenen Importeure auf die Konflikt-mineralverordnung vor und finden Sie, dass bisher insgesamt ausreichend zur Information der Wirtschaft getan worden ist?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Wachter als Erster bitte.

SV **Matthias Wachter** (BDI): Wir waren als BDI von Anfang an in den Prozess eingebunden. Ich war damals auch als Sachverständiger auf europäischer Ebene dabei und wir haben von dem Zeitpunkt an kontinuierlich unsere Unternehmen informiert, auf dem Laufenden gehalten, in unseren entsprechenden Gremien Veranstaltungen



durchgeführt. Mein Eindruck ist, dass die Unternehmen, die im Wesentlichen betroffen sind, dass die sich sehr frühzeitig Gedanken gemacht haben, dass die das Thema sehr genau auf dem Schirm haben und wichtig, um das auch nochmal zu betonen, wäre es, wenn wir jetzt an die Umsetzung gehen und die Überführung in nationales Recht, dass wir uns anschauen, was machen andere europäische Partner, wie setzen die das um, also Stichwort auch hier „Level-playing-field“. Und hier ist es, glaube ich, wichtig, dass es zum Beispiel keinen deutschen Sonderweg etwa gibt bei einer gesonderten Veröffentlichungsliste, ja, dass die Unternehmen publik gemacht werden, wie und in welcher Form sie da mitmachen, weil ich glaube, das hätte ein Kontrasignal, würde die Unternehmen unter einen Generalverdacht stellen. Und ich glaube, das gilt es zu vermeiden und das würde, sage ich mal, auch helfen, ich sag mal, was die Umsetzung angeht, wenn es hier eine sozusagen Eins-zu-eins-Umsetzung geben würde und keinen deutschen Sonderweg, zum Beispiel bei der Liste.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Baier bitte.

SV Matthias Baier (BGR): Wir versuchen, sehr nachfrageorientiert vorzugehen, wenn es darum geht, die entsprechenden Importeure zu informieren. Handelsüblich wäre jetzt, dass wir Flyer drucken und entsprechende Veröffentlichungen machen. Das habe ich auf Nachfrage entsprechender Industrie erstmal nicht getan. Wir sind sehr viel in Ausschüssen vertreten im Moment als Gäste, um aufzuklären. Herr Schiweck hat uns bereits gehört und auch beim Zentralverband der Elektroindustrie in Zwickau war ich zugegen und habe bei längeren Vortragsveranstaltungen und hinterher Fragestellungen eingewirkt, damit alle Unternehmen wirklich die Fragen beantwortet bekommen, die sie haben. Wir haben das Gefühl, die Unternehmen sind sehr gut informiert. Wir planen auch, Testläufe zu fahren von freiwilligen Unternehmen. Wir wissen, es gibt sehr viele, die diese Sorgfaltspflicht bereits vorbildlich umsetzen. Ein komplettes Bild haben wir selbstverständlich nicht, aber bei denen, die wollen. Auch vom Verband, von Verbänden her vorgeschlagen werden wir auch eine Kontrolle zum Beispiel testweise durchführen. Unser Ziel ist es, bevor wir kontrollieren, wirklich unserer Pflicht nachzukommen,

dass alle Unternehmen, die betroffen sind, ausreichend informiert sind. Wir haben im Moment den Eindruck, dass das der Fall ist und sind natürlich immer wieder offen für andere Vorschläge, die bis jetzt aber nicht kamen in unserer Arbeit. Danke.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Weeser bitte.

Abge. Sandra Weeser (FDP): Ja, meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Schiweck. In Ihren Ausführungen sagen Sie ja, dass das Gesetz zur Umsetzung entsprechend über alle Stränge laufen, also über die gesamte Lieferkette, den Downstream-Bereich als auch den Upstream-Bereich, könnten Sie da vielleicht nochmal aufzählen, was Ihrer Meinung nach ein Nachteil oder die Nachteile wären, wenn dies nicht so wäre?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Schiweck bitte.

SV Dr. Sebastian Schiweck (WV-Metalle): Ja, auch meinerseits erstmal vielen Dank, hier als Sachverständiger heute sprechen zu dürfen. Unsere Industrie ist natürlich global aufgestellt und deswegen ist es immer, ich sag mal, suboptimal, wenn in anderen Ländern andere Bedingungen herrschen und unsere Befürchtung ist einfach, dass wir, wenn wir sozusagen die Lieferkette in sich spalten, dass es dann zu unterschiedlichen Bedingungen in den Ländern kommt. Und wenn wir hier Upstream und Downstream miteinander vergleichen sozusagen, also unterschiedliche Bedingungen haben in den Ländern, dann würde es unseres Erachtens zu einer Benachteiligung der NE-Metallindustrie in Deutschland kommen.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Sommer bitte.

Abge. Helin-Evrin Sommer (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Frau Sydow. Da meines Erachtens nach nicht garantiert ist, dass Unternehmen die freiwilligen Anforderungen überhaupt einhalten, habe ich die Frage an Sie, wie sehen Sie das Problem, dass sich Unternehmen und die Bundesanstalt für Geowissenschaften einzig auf die Audit-Berichte der Industrieinitiative verlassen?

Der Vorsitzende: Frau Sydow bitte.

SVe Johanna Sydow (Germanwatch): Einzig darauf



werden sie sich hoffentlich nicht verlassen. Aber wir haben gesehen, dass, und es wird jetzt ja auch immer von der Industrie stark gefordert, dass ganz viel Gewicht auf die Industrieinitiativen gelegt werden soll. Es gibt ein Assessment von der OECD und es gibt, wir haben auch eine eigene Studie dazu durchgeführt und mal überprüft, wie verlässlich diese Industrieinitiativen sind und wie verlässlich diese Audits sind. Sie sind oft nicht unabhängig und man kann nicht davon, und sie sind, Audits sind immer nur Momentanaufnahmen, das heißt wirklich, wenn auch zum Beispiel bei den vielen von Industrieinitiativen nur alle drei Jahre ein Audit durchgeführt wird, durchgeführt wird, dann kann man davon nicht ausgehen, dass auch daran gehalten wird. Das heißt, es ist so, dass diese Industrieinitiativen nicht garantieren, dass sich die Unternehmen auch wirklich an das halten und auch wirklich das umsetzen, was von den Industriestandards gefordert ist. Deswegen ist es sehr wichtig, dass die BGR zusätzlich auch prüft, dass die Unternehmen, wie es auch in den OECD-Leitsätzen gefordert ist, dass die Unternehmen zusätzlich Verantwortung für ihre Lieferketten übernehmen. Das heißt, nicht nur die Verantwortung auf die Mitgliedschaft und die Zertifizierung in Industrieinitiativen auslagern, sondern dass sie auch selber dafür die Verantwortung übernehmen, immer wieder auch Stichproben durchführen und das muss auch von der BGR untersucht werden und überprüft werden, dass das auch stattfindet. Das ist auch nochmal in Paragraph 6, müsste das nochmal ein bisschen stärker formuliert werden.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Janecek bitte.

Abg. **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, meine Frage richtet sich an Michael Reckordt. Deutschland ist ja nun mal als fünftgrößter Importeur von metallischen Rohstoffen in einer besonderen Verantwortung im Klimaschutz und Menschenrechte. Deswegen stellt sich schon die Frage, auch wenn wir alle begrüßen, dass wir jetzt hier entsprechend ein Stück weit vorankommen, was sind denn die zentralen Kritikpunkte an diesem Gesetzentwurf?

Der **Vorsitzende**: Herr Reckordt bitte.

SV **Michael Reckordt** (PowerShift e.V.): Vielen

Dank für die Einladung, hier sprechen zu dürfen. Ich glaube, aus unserer Sicht sind es drei Kritikpunkte. Das eine ist die schon erwähnte fehlende Liste der Unternehmen, die von der Verordnung betroffen sind. Wir haben am Ende eine „White List“, wo alle Schmelzen und Unionseinführer draufkommen werden, die sozusagen mit der EU-Verordnung konform gehen. Für uns als Zivilgesellschaft ist schon fast die Frage, ob alle anderen dann „Black Listed“ sind. Und das ist, glaube ich, ein großes Risiko auch für die Unternehmen. Deswegen wäre es eigentlich gut zu wissen, wer sind die Unionseinführer, wer fällt unter die Forderung und wer fällt nicht drunter. Und wer nicht drunter fällt und auch nicht auf der „White List“ steht, hat im Grunde auch kein Problem. Das ist sozusagen, eine große Schwäche, die wir sehen und was im Grunde auch keine weitere Bürokratie bedeutet, wie Herr Völz angeregt hat. Der zweite Punkt, den wir haben, dass die Zwangsgelder im Vergleich zu dem, was das bewirkt, sprich Konfliktfinanzierung vor Ort, sind die Zwangsgelder relativ niedrig. Der Schwellenwert für Gold liegt bei 100 Kilogramm. Das ist momentan an der Börse 4,4 Millionen Euro und wenn man sich anguckt, wenn man das importiert und dafür, ja, für ein Nichtbezahlen nur 40 000 oder 50 000 Euro zahlen muss, ist das einfach zu wenig. Und das Dritte, das hat Frau Sydow schon gut aufgezeigt. Die Mitgliedschaft in Industrieinitiativen darf nicht ausreichen, um der eigenen Sorgfaltspflicht sozusagen nachzukommen. Da geht es, glaube ich, sicherlich auch für die einzelnen Unternehmen um Rechtssicherheit, denn, ich glaube, die Industrieinitiativen sind sicherlich eine gute Hilfe, aber am Ende heißt Sorgfaltspflicht, dass das einzelnen Unternehmen eine Verantwortung hat und bekommt auch nur eine Rechtssicherheit, wenn sie selber sozusagen ihre Sorgfaltspflicht nachweisen können. Und ich glaube, da ist es wichtig, auf den OECD-Standard zu gucken und Industrieinitiativen können und sind sicherlich eine wichtige Hilfe, man darf sich aber nicht darauf verlassen und die Verantwortung verlagern.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Raabe bitte.



Abg. **Dr. Sascha Raabe** (SPD): Ja, ich habe eine Frage an den Herrn Tetzlaff und Dr. Müller-Schäfer von der Fachvereinigung Edelmetalle, die sich ja sehr frühzeitig für eine verantwortungsvolle Regelung eingesetzt haben. Dafür herzlichen Dank. Meine Frage ist: Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass das Zwangsgeld von 50 000 Euro kaum eine abschreckende Wirkung haben dürfte. Welche Maximalhöhe schlagen Sie vor? Und die Diskussion, die wir vorhin mit Upstream und Downstream hatten, die bei der Revision auch wieder anklingt. Was haben Sie für Vorschläge bei der Revision, die von Schwellenwerten Upstream, Downstream aus Ihrer Sicht als Fachvereinigung dort berücksichtigt werden sollen?

Der **Vorsitzende**: Danke. Die Frage ging jetzt wieder an zwei Sachverständige. Herr Tetzlaff als erster und dann Herr Dr. Müller-Schäfer.

SV York Alexander Tetzlaff (Fachvereinigung Edelmetalle): Vielen Dank für die Frage. Herr Dr. Raabe, Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Einladung als Experten in dieser Anhörung. Zum Thema Zwangsgeld ist die Fachvereinigung Edelmetalle für die deutsche Edelmetallwirtschaft entsprechend tatsächlich der Ansicht, dass die Summe von 50 000 Euro ein zu niedriger Wert als Höchstsumme ist für Zwangsgelder. Diese Summe kann keine abschreckende Wirkung für die Branche entfalten und ich darf darauf hinweisen, dass im Rahmen der EU-Konfliktmineralienverordnung die Umsetzung ja auch im Koalitionsvertrag mit einem starken Gesetz angesetzt worden ist. Das würden wir auch begrüßen. Das betrifft auch das Thema Zwangsgeld, denn Deutschland hat im Kreise der EU-Partner mit der Umsetzung der EU-Konfliktmineralienverordnung auch eine Vorbildfunktion, die sich auch hier widerspiegelt. Und ich möchte betonen, dass die Zertifizierungen der Branche allein schon diesen Wert erreichen. Das heißt also, uns ist es sehr wichtig, zu vermeiden, dass bestimmte Marktteilnehmer tatsächlich unter diesem Schwellenwert eines Zwangsgeldes durchschlüpfen können. Denn unsere Branche ist schon seit mehr als acht Jahren durchzertifiziert, kann man sagen, durch freiwillige Selbstverpflichtung, und das sehr erfolgreich. Und deshalb ist es uns sehr wichtig, zu vermeiden, dass wir da Unternehmer haben, die nicht mehr das „Level-playing-field“, was die Branche

benötigt, beachten und der Meinung sind, dass sie vielleicht durch einfach einen Verzicht auf bestimmte Zertifizierungen nur mit einer Zwangsgeldsumme von 50 000 Euro im Höchstwert belegt wirtschaftlich besser fahren können. Für unsere Branche ist allerdings noch essentiell, dass die Zwangsgelder sich nicht nach dem Umsatz des Unternehmens richten, denn allein beim Goldhandel ist es so, dass der intrinsische Wert des Goldes, des Materials, die Bewertung verfälschen würde. Deshalb plädieren wir in diesem Kontext zu einem wertschöpfungsbasierten Ansatz, der den Nährwert durch die Aufarbeitung berücksichtigt.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Müller-Schäfer.

SV Dr. Jürgen Müller-Schäfer (Fachvereinigung Edelmetalle): Eine kurze Ergänzung meinerseits dazu. Die Edelmetallindustrie ist wahrscheinlich die Industrie, die mit Abstand den höchsten Recyclinganteil hat von ihren Produkten, einfach aufgrund der extrem hohen Werte der Materialien, über die wir hier reden, wird ein extrem hoher Anteil auch als Recyclingmaterial eingeführt, der per se laut Definition nicht unter den vorliegenden Entwurf von dem neuen Konfliktmaterialgesetz fällt. Von daher sind auch die Anzahl der Industriefirmen, die tatsächlich Mineral oder Gold direkt aus Minen einführen, durchaus überschaubar. Und diese Firmen sind eigentlich seit vielen Jahren bereits zertifiziert. Zum einen aufgrund des Drucks des Dodd-Frank Acts, aber auch aufgrund der LBMA-Vorgaben, weil eine Firma, die entsprechend sich nicht zertifizieren lässt, auch nicht Mitglied in der LBMA mehr sein darf. Und was ich nochmal als Ergänzung zu Frau Sydow sagen wollte.

Der **Vorsitzende**: Müssten Sie sich dann beim nächsten Mal aufheben, bitte. Der nächste ist dann Herr Knoerig bitte.

Abg. **Axel Knoerig** (CDU/CSU): Ja, Herr Vorsitzender, ich hätte gerne eine Frage bzw. eine zweigeteilte Frage, einmal an Herrn Wachter und an Herrn Dr. Völz. Wir hatten vor wenigen Wochen bei uns in der Landesgruppe die Firma VW und die hat uns ihr Mobilitätskonzept dargestellt und da ist darüber berichtet worden, dass eine voll-



ständige Transparenz der Rohstoff- bzw. Wertstoffketten nachgewiesen werden soll. Und diese Ankündigung, die möchte ich mir doch gerne erklären lassen, wie eine Lieferkette bei den Rohstoffen aufgebaut ist und wo die kritischen Bereiche hinsichtlich der Transparenz liegen. Also die Frage ist, also was passiert in der Lieferkette zwischen dem Schürfen der Rohstoffförderung in der Mine bis zur Veräußerung auf dem Markt? Wie stellen sich da so eine Firma wie VW auf und Herr Dr. Völz, reflektieren Sie das Szenario vor Ihren mittelständischen Unternehmern? Da höre ich immer wieder auch das Schlagwort, die Wettbewerbsfähigkeit würde einbrechen, wenn wir das so täten, von der Mine bis hin zum Verkauf komplett die Lieferketten offen zu legen.

Der Vorsitzende: Herr Wachter bitte.

SV Matthias Wachter (BDI): Vielen Dank, Herr Knoerig, für die Frage. Vielleicht noch einen Satz zu dem Zwangsgeldrahmen, zu den genannten 50 000 Euro. Aus unserer Sicht sollte der Rahmen verhältnismäßig sein. Die 50 000 Euro sind aus unserer Sicht schon die obere Grenze, weil in vergleichbaren Regulierungen und Vorgaben, zum Beispiel in der Timber Regulation, ist eine Höhe von nur 25 000 Euro vorgesehen. Das heißt, wir sind hier schon eh deutlich über dem, was in anderen Bereichen üblich ist und wie gesagt, aus unserer Sicht ist es glaube ich wichtig, dass es hier zu einer Verhältnismäßigkeit kommt. Dann um konkret Ihre Frage zu beantworten, was passiert auf dem Weg zwischen der Exploration, Weiterverarbeitung und dann dem Bezug? Für die deutsche Industrie gesprochen ist es so, dass unsere Unternehmen nicht vor Ort in der Exploration tätig sind. Das heißt, die allermeisten Unternehmen sind in der Weiterverarbeitung, das heißt, sie beziehen ihre Rohstoffe zum Beispiel an wahren Terminbörsen, wie der London Metal Exchange, und haben damit keinen unmittelbaren Einfluss auf die Abbaubedingungen vor Ort. So, gleichzeitig sind die Unternehmen sich natürlich ihrer Verantwortung bewusst und Sie haben das Beispiel Volkswagen genannt, Volkswagen hatte vor 1 ½ Jahren den Versuch unternommen, in seiner Lieferkette, da ging es um den Abbau von Kobalt, seine Standards und Vorgaben über die gesamte Lieferkette durchzusetzen. Dem ist es nicht

gelingen, weil wir in vielen Bereichen mittlerweile einen Anbieter- und keinen Nachfragemarkt mehr haben. Das heißt, diejenigen, die explorieren, sind mittlerweile in der stärkeren Position als diejenigen, die abnehmen. Und das macht es für unsere Unternehmen, die die Rohstoffe weiter verarbeiten, die sie beziehen, schwierig, ihre Konditionen vor Ort durchzusetzen. Ich glaube, es sagt viel über die momentanen Marktverhältnisse aus, wenn der weltgrößte Automobilhersteller nicht in der Lage war, seine Standards vor Ort durchzusetzen. Und das ist aus meiner Sicht wiederum ein Argument, warum eine verbindliche Regelung, die auch immer wieder so andiskutiert wird, dieses Grundproblem nicht lösen wird. Ja, weil einfach unsere Marktmacht und unser Hebel mittlerweile zu kurz ist und deshalb brauchen wir neue Ansätze, wir brauchen partnerschaftliche Ansätze. Wir sind zum Beispiel auch der Auffassung, man sollte überlegen, wie man es stärker mit der Entwicklungszusammenarbeit verzahnen kann, um vor Ort den unmittelbaren Einfluss zu nehmen. Aber nochmal in Bezug auf das, worüber wir heute reden, über die Verordnung und die nationale Einführung, glauben wir, dass viele Aspekte, die richtig und notwendig sind, berücksichtigt sind und deshalb glauben wir, wenn es so umgesetzt wird, Eins-zu-eins in Deutschland, kommt es dem Ziel sehr gut nah.

Der Vorsitzende: Leider konnte ich Sie, Herr Dr. Völz, jetzt nicht mehr drannehmen. Das Wort hat der Abgeordnete Bleser.

Abg. Peter Bleser (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Herrn Baier vom Bundesamt. Die Frage ist: Sehen Sie den Gesetzentwurf als ausreichend an, um eine gleichwertige Umsetzung innerhalb der Europäischen Union sicherzustellen? Gibt es Vor- oder Nachteile für die deutsche Wirtschaft? Das Zweite ist, wie wird ein Konflikt- oder Hochrisikogebiet definiert? Wer macht das? Wie aktuell sind diese Definitionen? Und die dritte Frage wäre: Es können sich NGOs, Abnehmer oder Wettbewerber hinsichtlich ihrer Bedenken an die Behörde wenden. Besteht auch für Unternehmen die Möglichkeit, sich bei Ihnen darüber zu informieren, ob mögliche Wettbewerber sich an die Spielregeln halten oder wird das erst später durch Bericht bekannt geben?



Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Baier bitte.

SV **Matthias Baier** (BGR): Danke für die Frage. Es ist wirklich schwierig, das so knapp zu beantworten, wie mir die Zeit jetzt bleibt. Ich werde es versuchen. Insgesamt der Wettbewerbsnachteil für Deutschland ist europaweit meines Erachtens nicht da. Ich bin in einer Expert Group in der Europäischen Kommission regelmäßig vertreten, teilweise fast monatlich und hier sprechen sich die Mitgliedstaaten untereinander ab. Das müssen sie auch, weil es durchaus auch größere Unternehmen gibt, die in verschiedene EU-Staaten gleichzeitig importieren, um die Schwellenwerte entsprechend dann zu berechnen. Also hier ist alles sehr gut harmonisiert und auch das kollegiale Abprechen funktioniert bis jetzt ausgezeichnet. Insofern ist es in keinem Interesse, dass irgendein Mitgliedstaat einen Wettbewerbsvor- oder -nachteil erlangt. Bezüglich der zweiten Frage der CHARAs, diese „Conflict And High Risk Areas“, die Konflikt- und Hochrisikogebiete. Einerseits gibt es von der EU-Kommission eine Indikativliste, die sollte jetzt schon herausgegeben sein. Das hat sich ein bisschen verzögert aufgrund der Ausschreibung. Das wird kommen, das wird sogar vierteljährlich kommen. Also hier gibt es eine sehr gute Orientierung, wo es sich um Konflikt- und Hochrisikogebiete handelt. Es gibt zusätzlich von der OECD auch Red Flags, wenn entsprechende Risiken in der Lieferkette zu verzeichnen sind in bestimmten Staaten. Also hier kann man sich sehr gut orientieren. Zusätzlich hat die EU-Kommission einen Handlungsrahmen veröffentlicht, der Unternehmen auch bereits zugänglich ist und hier ist sehr klar dann auch aufgelistet, wie man selber Konflikt- und Hochrisikogebiete identifizieren kann, unabhängig von den CHARA-Listen. Also es gibt ja das Heidelberger Konfliktbarometer, an dem man sich orientieren kann, es gibt Amnesty International Reports, es gibt ganz viele, auch NGO-Berichte, an denen man sich orientieren kann. Hier gilt es dann einfach zu prüfen, wie belastbar und wie relevant ist das. Insofern gibt es da entsprechende Möglichkeiten, die von uns übrigens auch informativ begleitet werden als Kontrollbehörde. Sobald wir Kenntnis haben, werden wir das auch entsprechend zukommen lassen. Inwieweit sind NGOs in der Lage, diese Bedenken zu äußern? Jetzt bleibt mir nur noch eine Minute. Ich glaube, insgesamt sieht die EU-Verordnung,

auch das deutsche Gesetz, umfassende Offenlegungs- und Informationspflichten vor. Das Ganze schwebt unter einem Sinn der großen Transparenz und das ist auch im Sinne der EU-Verordnung. Im Grunde genommen sind Sorgfaltspflichten in Lieferketten auch nicht möglich ohne diese entsprechende Transparenz. Das System ist darauf aufgebaut. Ob es ausreichend ist, müssen dann die Nichtregierungsorganisationen für sich bewerten. Ich glaube, es gibt immer Informationsasymmetrien zwischen Unternehmen und Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen. Dafür sind wir dann als deutsche Kontrollbehörde, als DEKSOR in der BGR dann da, da müsste man uns dann auch vertrauen, dass wir entsprechend kontrollieren im Sinne der EU-Verordnung. Und deshalb glaube ich, ist es insgesamt zumindest aus unserer Sicht ausreichend im Moment.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Freese bitte.

Abg. **Ulrich Freese** (SPD): Da will ich nahtlos anknüpfen, Herr Baier. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, reicht das, was im Durchführgesetz, was jetzt in Rede steht, aus, um Ihnen Handlungsspielraum zu geben, um die Zielsetzung dessen, was mit dem Gesetz verfolgt wird, auch zu erreichen. Die Frage: Sind Sie die richtige Behörde und warum sind Sie die richtige Behörde? Und welche Möglichkeiten haben Sie denn, zu verhindern, dass Unternehmen nicht sogenannte Scheinlösungen aufzeichnen und somit die Sorgfaltspflichten im Ergebnis unterlaufen und damit nicht erfüllt werden?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Baier bitte.

SV **Matthias Baier** (BGR): Ich glaube sehr wohl, dass wir die richtige Behörde sind. Die BGR, die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, ist der geologische Dienst und auch das geologische Kompetenzzentrum, das geowissenschaftliche Kompetenzzentrum dieser Republik. Ich denke, es ist sehr gut aufgestellt. Wir als Kontrollbehörde, wie wir uns nennen, als deutsche Kontrollstelle für europäische Sorgfaltspflichten, sind direkt beim Präsidenten separat aufgehängt, um nicht entsprechend in die wirtschaftsberatenden Zweige der BGR oder woanders noch entsprechend Abhängigkeiten zu haben. Das heißt, wir betrachten uns wirklich als neutrale Behörde, die



die EU-Verordnung national umzusetzen hat. Insofern denke ich, ist das richtig angesiedelt. Diese ganze Kompetenz nutzen wir natürlich auch bei unseren Kontrollen, insofern sind Scheinlösungen, glaube ich, sehr schwierig. Also wir haben natürlich sehr viel Kompetenz, ob es Zinnabbau in Myanmar, über China verhüttet angeht oder im Kongo, wir haben sogar sehr viele internationale Beziehungen. Das können wir sicher gut abdecken. Und Scheinlösungen - mir erschließt sich nicht genau, was darunter zu verstehen sein könnte, da wir ja kontrollieren. Wir kontrollieren tatsächlich, um vielleicht eventuelle Scheinlösungen dann zu vermeiden, auch wirklich die Lieferkette eines Unternehmens, die es dann kennen muss. Insofern möchte ich so ein bisschen widersprechen, dass da befürchtet wird, es fallen doppelte Audits oder doppelte Kontrollen an. Das könnte eine Scheinlösung sein, wenn wir da nicht mehr kontrollieren würden. Insofern würde ich auch die Nichtregierungsorganisationen beruhigen wollen. Auch die EU-Kommission sieht ganz klar vor: Wir als Kontrollbehörde im Mitgliedstaat müssen die Unternehmen auf ihre Sorgfaltspflichten hin kontrollieren. Diese Systeme ermöglichen nur, wenn sie anerkannt sind seitens der Kommission, nachzuweisen, dass die Systeme geeignet sind, um seinen Sorgfaltspflichten nachzukommen. Das heißt nicht, dass sie es tun. Das heißt, wenn ich ein Unternehmen kontrollieren muss innerhalb meiner Behörde oder ein Smelter, eine Hütte, dann werden wir kontrollieren, ob die Lieferkette bekannt ist und ob entsprechenden Konfliktrisiken begegnet worden ist. Unabhängig davon, ob ein anerkanntes System vorliegt oder nicht. Und das ist nicht nur, weil wir das so streng auslegen wollen, sondern das ist europaweit und das ist ausdrücklicher Wunsch der Kommission. Hier beziehe ich mich dann übrigens auch auf Gespräche, die ich vorhin angekündigt hatte mit Mitgliedstaatbehörden. Das heißt, es ist nicht damit erledigt, dass ein Unternehmen sagt, ein Importeur sagt: „Ich habe hier ein anerkanntes System, ihr braucht mich nicht weiter kontrollieren“ oder „Hier ist mein Third-Party Audit, ihr braucht das nicht zu tun.“ Wir werden natürlich diese Auditierung sehr ernst nehmen und empfehlen jedem Importeur, diese anerkannten Systeme auch zu nutzen. Das erleichtert den Importeuren unglaublich viel Arbeit. Das harmonisiert auch die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette und uns in

der Kontrolle erleichtert das sehr viel Arbeit. Insofern befürworten wir das absolut und alles Vorgelegene in dieser Richtung sehen wir sehr positiv. Aber es befreit einen nicht von der eigentlichen Sorgfaltspflicht im Sinne der EU-Verordnung.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Heßenkemper bitte.

Abg. Dr. Heiko Heßenkemper (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Wachter. Herr Wachter, glauben Sie, dass eine Verschärfung der Maßnahmen, die jetzt einige Sachverständige fordern, überhaupt irgendwelche positiven Auswirkungen auf die Konflikte in den Abbaugebieten hätten?

Der Vorsitzende: Herr Wachter bitte.

SV Matthias Wachter (BDI): Ehrliche Antwort: Ich glaube das nicht. Wir haben ein komplexes Thema und wir haben jetzt schon mehrfach gehört, es gibt eine Vielzahl an Aspekten. Wir als deutsche Industrie haben die Herausforderung, dass wir nicht unmittelbar vor Ort tätig sind. Das heißt, wir können letztlich nur indirekt Einfluss nehmen. Das ist den Unternehmen sehr wohl bewusst und sie versuchen, das, bestmöglich zu realisieren. Auf der anderen Seite ist Europa mittlerweile in vielen Bereichen nur noch etwa 20 Prozent globaler Abnehmer bei vielen Rohstoffen. Das heißt, unsere Marktmacht, auch die europäische, ist überschaubar, ist tendenziell eher weiter abnehmend. Da sind wir wieder beim Thema Hebel. Im Vorfeld der Verordnung gab es ja einen sehr intensiven Prozess darüber, ob man den verbindlichen Ansatz des amerikanischen Dodd-Frank Acts übernehmen sollte. Das hat man nach langer und sehr sorgfältiger Prüfung auch mit Studien usw. nicht getan. Man hat sich dagegen entschieden. Eines der Argumente war, dass die Einführung des amerikanischen Dodd-Frank Acts in der Anfangsphase zu einer de facto Boykottsituation gewisser Regionen geführt hat, was die Situation dann vor Ort eher verschlechtert als verbessert hat. Das war der, ich sage mal, der Hauptbeweggrund für die europäische Ebene und die Kommission, wenn ich das richtig interpretiere, einen anderen Ansatz zu wählen. Einen Ansatz, der einen anderen Fokus legt, der sehr stark eben auf das Thema Verbindlichkeit bzw. nicht Verbindlichkeit, sondern auf das Thema Zertifizierung, Kooperation setzt, um



genau so einen negativen Impact für die rohstoffreichen Förderregionen und in dem Fall dem Kongo eben, zu vermeiden. Von daher glaube ich, ist die Verordnung, so wie sie jetzt vorliegt und wie sie jetzt in nationales Recht überführt werden soll, trägt viele Rechnungen und versucht, eine bestmögliche Lösung zu finden. Auf der einen Seite die Unternehmen in die Verantwortung zu nehmen, aber auf der anderen Seite immer auch den Blick auf die Regionen vor Ort gerichtet und deshalb glaube ich, ist das ein guter Kompromiss. Und wenn der so Eins-zu-eins in nationales Recht überführt wird, verbunden mit einem Review, der in ein paar Jahren stattfinden soll, dann ist es unterm Strich der vernünftigste Ansatz.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Loos bitte.

Abg. Bernhard Loos (CDU/CSU): Ich hätte ganz gerne noch eine Frage, und zwar einerseits an die Industrie und andererseits an den Mittelstand. Und zwar, wie Sie das sehen, wurden die Regelungen der EU-Vorgaben Eins-zu-eins umgesetzt oder ist man da sogar drüber hinausgegangen? Bzw. würden Sie es sogar für notwendig empfinden, dass man da hinaus geht oder sehen Sie da eher, dass man da eigentlich zurückgehen könnte? Und jetzt als doch ein bisschen tiefere Frage: Ist es den einzelnen Unternehmen, insbesondere mittelständischen Unternehmen, überhaupt in der Realität möglich, dem zu entsprechen?

Der Vorsitzende: Ich gehe davon aus, die erste Frage geht an Herrn Wachter. Mit der Bitte, sich die Redezeit zu teilen, damit Herr Dr. Völz auch noch kann.

SV Matthias Wachter (BDI): Diesmal werde ich das noch stärker berücksichtigen. Also ich glaube, dass, so wie es jetzt vorliegt und so wie ich das einschätze, entspricht das einer weitgehenden Eins-zu-eins-Umsetzung, was ich sehr begrüße. Weil jedes nationales Draufsatteln, nationaler Alleingang wieder im Worst Case zu neuen Importströmen und Ähnlichem führen kann. Beispielsweise, wir sprachen über die Liste. Frankreich, Italien, die Niederlande haben sich klar gegen eine solche Liste entschieden. Das heißt, wenn Deutschland jetzt auf die Veröffentlichung der Unternehmensnamen bestehen würde, dann hätte Deutschland einen Sonderfall und es könnte dazu

führen, dass dann deutsche Importeure benachteiligt werden und es dann zu Ausweichströmen über Länder kommt, die eben diese Liste nicht haben. Ich glaube, das gilt es zu vermeiden.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Völz bitte.

SV Dr. Hans-Jürgen Völz (BVMW): Vielen Dank für die Frage, Herr Loos. Sie geht ja so ein wenig in die Richtung wie die Frage, die zuvor von Herrn Knoerig gestellt wurde. Es ist so, dass der Erfüllungsgrad des Mittelstandes unmittelbar auch abhängt vom Erfüllungsgrad der Industrie, so wie von Herrn Wachter dargestellt. Weil unsere Unternehmen in der Regel nicht, die fallen durchgehend nicht in die betroffenen Länder. Selbst die, die an der Ausbeutung von Bodenschätzen beteiligt sind. Das heißt, der von Herrn Wachter geschilderte Zusammenhang ist der, den unsere Unternehmen vorfinden. Somit auch der Erfüllungsgrad der deutschen Industrie ist dann zumindest auch der Erfüllungsgrad des deutschen Mittelstandes. Dann würde ich gerne noch ergänzend zu dieser, ich nenne sie jetzt mal „Fame-and-Shame-Liste“. Da bin ich auch der Ansicht und das deckt sich mit unseren Mitgliedern, dass auf eine solche Liste verzichtet werden sollte. Die Unternehmen sind meiner Kenntnis nach bereits jetzt verpflichtet, auf ihrer Homepage, auf ihren Webseiten zu veröffentlichen, inwieweit sie derartige Beziehungen pflegen. Ich denke, in Zeiten der digitalen Transformation ist es überflüssig, darüber hinaus noch weiteren Veröffentlichungspflichten nachzukommen. Das machen andere EU-Länder nicht. Das wird sicherlich einen Grund haben. Wir dürfen uns da gerne mal an anderen Ländern der Europäischen Union ein Beispiel nehmen, wenn sie beispielgebend sind.

Der Vorsitzende: Danke, Frau Weeser bitte.

Abge. Sandra Weeser (FDP): Danke, ich bleibe bei Herrn Dr. Schiweck. Meine Frage geht ähnlich, in die gleiche Richtung. Wir haben ja jetzt eben gehört, in Europa sind wir auf einer guten Strategie, was die Harmonisierung angeht. Aber jetzt haben wir ja auch bei uns hier in Deutschland eine etwas andere Situation, dass auch in vielen Ministerien Begehrlichkeiten aufkommen, um entsprechende Gesetzentwürfe oder Prozesse mit zu begleiten.



Das heißt, es gibt mannigfache Teilnehmer innerhalb der Bundesregierung, die immer wieder versuchen, dort auch Einfluss zu nehmen. Da hätte ich gerne Ihre Expertise zu oder wie Sie das sehen, dass überhaupt so viele Player da sind. Warum ist das nicht koordiniert oder ist es vielleicht doch koordiniert? Sind Experten dort mit im Boot, das würde mich mal interessieren? Dann haben wir ja das Thema Bürokratisierung gerade für kleinere Unternehmen. Aktuell können sich unsere Unternehmen ja nicht unbedingt über mangelnde Bürokratie, wie soll man sagen, beschweren. Insofern ist jetzt die Frage, wir haben ja auch Zertifizierungen in dem Bereich, wir haben Audits. Kann man nicht anhand dieser Leitlinien schon mal ableiten, dass die Unternehmen einen gewissen Bonus bekommen, dass man aufgrund dieser freiwilligen Leistung entlang der Lieferkette schon bestimmte Standards ableiten kann? Und damit eben auch die Bürokratie eindämmen könnte. Besteht da vielleicht auch die Möglichkeit, das entsprechend mit Digitalisierung etc. zu koppeln und zu vermischen, dass man so über Plattformen etc. regelt, Blockchain.

Der Vorsitzende: Herr Schiweck bitte.

SV Dr. Sebastian Schiweck (WV-Metalle): Erstmal zur zweiten Frage, also es gibt natürlich Initiativen wie die ASI, die versuchen natürlich, die ganzen Standards zu harmonisieren und dort auch sozusagen eine Vereinheitlichung hinzubekommen. Das funktioniert in der Praxis auch ganz gut. Wir versuchen, als Stimme der Metallindustrie in Deutschland mithilfe von MARS, das ist die Metal Alliance for Responsible Sourcing, unseren Unternehmen Unterstützungsleistung zu geben und auch die Bürokratie einzudämmen. Das klappt ganz gut. Wo wir natürlich keinen Daumen drauf haben, ist das, was die Kunden unserer Firmen machen. Die haben unterschiedliche Standards, unterschiedliche Anforderungen, unterschiedliche Fragebögen. Das führt natürlich dazu, dass es immensen Bürokratieaufwand in den Unternehmen gibt. Das ist natürlich zu kritisieren. Wie kann man das beheben? Indem man sich vielleicht einfach auf einen Standard einigt und dann sagt, man kann sozusagen freiwillige Branchenlösungen auf Grundlage der OECD einführen. Das wäre für uns ein machbarer Weg und auch ein Weg, den wir unterstützen würden. Sie sprachen

an, und jetzt zu Ihrem ersten Punkt, die unterschiedlichen Bewegungen in den Ministerien. Da ist es tatsächlich so, dass in den vergangenen Jahren das Thema natürlich en vogue war, jeder will sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Wir haben Anfang 2019 so einen Entwurf aus dem BMZ gesehen. Das kritisieren wir natürlich auch als NE-Metallindustrie. Wir fordern, dass ein Ministerium da die Federführung hat und dass wir nicht immer in unterschiedlichen Ministerien dann die Interessen der Metallindustrie hinterlegen müssen. Das wäre sehr schön, wenn das koordiniert vonstattengeht, weil unsere Unternehmen natürlich auch durch unterschiedliche Anforderungen hohe Bürokratiekosten am Ende des Tages haben.

Der Vorsitzende: Danke, Frau Schreiber bitte.

Abge. Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE.): Dankeschön. Meine Frage richtet sich an Frau Sydow. Welche Schwerpunkte sollte die Bundesregierung bei der Revision der EU-Konfliktmineralienverordnung setzen? Für welche konkreten Änderungen sollte sie sich einsetzen? Was halten Sie von einer Embargoliste? In welchem Verhältnis steht sich zu Sorgfaltspflicht der Unternehmen? Und wenn dann noch Zeit ist: Kann die Konfliktmineralienverordnung als Blaupause für eine sektorübergreifende Lieferkettenregelung dienen? Und in welchen Punkten würde sie sich von einer Lieferkettenverordnung unterscheiden, bzw. welche Aspekte fehlen?

Der Vorsitzende: Danke, Frau Sydow bitte.

Sve Johanna Sydow (Germanwatch): Was bei der Revision beachtet werden soll, da sind wir uns hier als Experten, glaube ich, fast einstimmig. Dass wir sagen, die Schwellenwerte müssen abgeschafft werden. Das ist nicht nur Meinung der NGOs, sondern inzwischen allgegenwärtig. Gleichzeitig die Ausweitung auf den Downstream-Bereich. Das heißt, die gesamte Lieferkette muss einbezogen werden. Wir sehen auch, dass es sehr wichtig ist, dass weitere Rohstoffe hinzukommen. Das heißt, auch andere Rohstoffe mit einbezogen werden. Zum Beispiel Kupfer in Myanmar, Steinkohle, es gibt viele Rohstoffe, die auch ganz stark zur Konfliktfinanzierung beitragen und deswegen ist es wichtig, das



nicht nur so verengt auf einzelne Rohstoffe runterzuschrauben. Eine Embargoliste, so wie man das so ein bisschen rauslesen konnte, aus Ihrer Stellungnahme. Was Sie fordern, ist unserer Meinung nach nicht sinnvoll, weil es einfach auch komplett dem Geist der Sorgfaltspflichten auch widerspricht. Sorgfaltspflichten sind eben dazu da, dass das Unternehmen auch überprüfen muss, wo es Risiken gibt und danach handeln. Gerade Konfliktgebiete sind was, was sich unheimlich schnell ändert. Deswegen ist es wichtig, dass da eine Sorgfalt geleistet wird und nicht einfach gesagt wird, aus diesem Land schürfen wir nicht mehr. Man kann durchaus aus Konfliktgebieten schürfen und eben Maßnahmen ergreifen, dass es nicht zur Konfliktfinanzierung beiträgt. Zur Blaupause der Konfliktmineralienverordnung für ein umfassendes Lieferkettengesetz. Es wurde gerade eben auch schon angesprochen. Die Konfliktmineralienverordnung ist sehr spezifisch, fokussiert nur auf wirklich ganz spezifische Menschenrechtsverletzungen und wir brauchen was Umfassenderes. Zum Beispiel „Acid Mine Drainage“, was im Kontext von Kupferabbau zustande kommt. Zwangsumsiedlung, Kompensationszahlungen, Zerstörung der Lebensgrundlage lokaler Bevölkerung. All das ist ja von der Konfliktmineralienverordnung überhaupt noch nicht erfasst. Das ist wirklich nur ein ganz spezifischer Ausschnitt und es wird ja auch immer wieder gesagt, wie vorbildlich die Industrie dort schon in dem Bereich ist. Wir sehen das anders. Aber es wird immer wieder gesagt. Die deutsche Industrie ist da leider auch noch nicht ganz weit und wir brauchen da ein umfassendes Lieferkettengesetz, was eben nicht nur auf diese einzelnen Aspekte aufsetzt. Auch da ist klar, dass nicht von einem auf den anderen die Lieferkette menschenrechtsverletzungsfrei sein wird. Sondern auch da geht es bei den Unternehmen darum, was sie priorisieren. Was sind besonders hohe Risiken und wo müssen wir reinschauen? Das heißt, von heute auf morgen wird es kein Unternehmen schaffen, Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette auszuschließen. Es geht da wirklich darum, dann zu schauen, okay, dort gibt es ein Problem und hier schauen wir, weil das ein besonderes Risiko für unser Unternehmen ist, nochmal besonders tief rein. Wenn ich nochmal ganz kurz zu der Transparenz zu sprechen kommen darf. Bei der Transparenz ist es so, ich frage mich, warum die Bundesregierung

immer sagt, sie will so transparent sein und hier geht es nur um die Veröffentlichung einer Liste, welche Unternehmen unter die Verordnung fallen. Und einfach auch dann Transparenz zu leisten, was viele andere Gesetze auch schon machen. Da ist wirklich fraglich, was gibt es zu verbergen und warum kann darüber keine Transparenz herrschen? Was befürchtet man denn? Wollte sich die Industrie nicht daran halten?

Der Vorsitzende: Sie müssen bitte zum Schluss kommen, weil die Redezeit abgelaufen ist. Nun darf Kollege Bleser bitte.

Abg. **Peter Bleser** (CDU/CSU): Ich hätte an Herrn Wachter nochmal eine Frage. Herr Wachter, sind Sie ausreichend informiert über die Folgen und die Handhabung des jetzt zu behandelnden Gesetzentwurfes? Und insbesondere in Bezug auf Mengen und Tonnagen, die innerhalb einer Lieferung, ich sage mal, belastet sein können. Wie differenzieren Sie das?

Der Vorsitzende: Herr Wachter bitte.

SV **Matthias Wachter** (BDI): Vielen Dank. Ich würde ganz kurz noch einen Punkt aus dem vorherigen Beitrag aufnehmen. Also wir glauben, das Stichwort „Schwellenwerte“ abschaffen, dass das das falsche Signal wäre. Weil die Schwellenwerte gibt es, um Bürokratie händelbar zu machen und vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen, die nur geringste und marginalste Mengen einführen. Das heißt, der Hintergedanke bei den Schwellenwerten ist es vor allem, für kleine und mittelständische Unternehmen das handhabbar zu machen. Das halten wir für eine wichtige Komponente. Das nur dazu. Könnten Sie Ihre Frage nochmal, Herr Bleser, ganz kurz präzisieren?

Abg. **Peter Bleser** (CDU/CSU): Hier ging es darum, ob Sie bei einer Partie, einer Lieferung gewisse Mindestanforderungen haben in Bezug der Menge, die kontaminiert sein kann, im wahrsten Sinne des Wortes. Oder gibt es da keine Schwellenwerte, die eine Relevanz haben?

SV **Matthias Wachter** (BDI): Also das Ziel ist ja, dass über die Verordnung sozusagen nur noch Material bezogen wird und damit in den Markt



kommt.

Abg. **Peter Bleser** (CDU/CSU): Aber wenn Sie in der Lieferkette dann aber Bestandteile eines nicht konformen Produktes haben. Gibt es dafür Schwellenwerte oder wie unterscheiden Sie dann die Zulässigkeit einer Gesamtlieferung oder eines Halbfertigproduktes nach der Zulässigkeit der entsprechenden Verordnung?

SV **Matthias Wachter** (BDI): Also was Sie ansprechen, ist sozusagen das zentrale Problem oder die zentrale Herausforderung. Weil die deutschen Unternehmen in der Regel nicht die Rohstoffe sozusagen als Tonnage kaufen, sondern in den allermeisten Fällen Vorprodukte und hier wiederum Zulieferkomponenten aus anderen Ländern usw. sind. Wir haben hier Wertschöpfungsketten, wenn ich mir die Elektroindustrie oder den Automobilbereich mit Tausenden, Abertausenden von Zulieferern. Damit ist es natürlich für die Unternehmen ungeheuer schwierig, nachzuvollziehen, was bei einem Subzulieferer, der vielleicht in China, in Südostasien sitzt, der wiederum Zulieferer in anderen Ländern, auf anderen Kontinenten hat, tatsächlich drin ist. Ich glaube, dieses Problem, und darüber reden wir ja, lösen wir eben nicht, indem wir eben sagen, wir machen einen Top-Down-Ansatz und verpflichten quasi die gesamte Wertschöpfungskette, indem wir sagen, ihr müsst einfach sicherstellen, dass das nicht drin ist. Was wird dann passieren? Dann werden das die Unternehmen von ihren Zulieferern und Subzulieferern abfragen. Und, ich sage mal, der Wahrheitsgehalt von einer Aussage eines Zulieferers in China zum Beispiel oder dessen Zulieferer wieder, der ist schwer überprüfbar. Also brauchen wir andere Ansätze und das ist genau das, was mit der Verordnung und jetzt der nationalen Implementierung ja versucht wird, zu realisieren, dass man eben nicht Bürokratie und eine Papierlösung aufbaut, die auf dem Papier gut aussieht, weil man sagt, „Jawohl, ich habe das abgefragt und der hat mir zurückgemeldet, es ist alles in Ordnung“. Sondern, dass man eben über die Zertifizierungsmechanismen an gewissen Stellen entsprechend ansetzt und dann da Anreize schafft, die Rohstoffe da zu beziehen. Deshalb glaube ich, ist das der bessere Ansatz, als das über die gesamte Wertschöpfungskette zu tun, aus den beschriebenen Gründen.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Janecek bitte.

Abg. **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage ist zweigeteilt und richtet sich zum einen an den Kollegen Herrn Reckordt. Beziehungen der freiwilligen Initiativen aus der Wirtschaft, die Wirtschaftsvereinigung Metalle, verweist darauf, dass die auch einen großen Vorteil und Verlässlichkeit bringen könnten. Warum sehen Sie das anders? In dem Kontext auch an Herrn Tetzlaff die Fragestellung: Es gibt in Ihrem Markt ja auch Akteure wie Herrn Kreil, die sehr sich einmischen in öffentliche Diskussionen zu ökonomischen Theorien, „Goldcrashszenarien“ aufmachen und gleichzeitig Goldhandel betreiben. Also warum sollte man dann eben auf das Thema Freiwilligkeit vertrauen können, wenn solche Akteure auch im Markt unterwegs sind?

Der **Vorsitzende**: Danke, als Erster Herr Reckordt mit der Bitte, sich die Antwortzeit zu teilen.

SV **Michael Reckordt** (PowerShift e.V.): Vielen Dank. Ich glaube, Herr Baier hat da schon sehr viel Relevantes gesagt, der zentrale Punkt, dass die Unternehmen die Verantwortung haben, sozusagen ihre Sorgfaltspflicht nachzuweisen. Deswegen haben die Unternehmen die Verantwortung. Da können Industrieinitiativen hilfreich bei sein, um sozusagen diese Umsetzung voranzutreiben, aber es sind sozusagen kein Ersatz und bieten im Grunde auch keine Rechtssicherheit für die Unternehmen, sich auf die Industrieinitiativen zu verlassen. Daher ist sozusagen für uns, um nochmal den Punkt aufzugreifen mit der Liste der Unternehmen, um die Transparenz zu gestalten. Die Daten sind eh käuflich zu erwerben. Wir sind da mit diversen Anbietern im Gespräch gewesen, auch unsere Kollegen in Belgien und in UK, die jetzt wahrscheinlich nicht mehr die Umsetzung komplett mitmachen müssen, sind da im Gespräch und diese Daten gibt es. Ich finde, die BGR hat die Daten, die hat die Daten bekommen vom Zoll. Das steht ja sozusagen auch im Gesetz drin. Es ist ein Leichtes, ohne Bürokratieaufwand, diese Daten zu veröffentlichen. Das ist im Sinne für die Transparenz für uns zentral, um dann auch sozusagen Unternehmenssorgfaltspflichten auf der Homepage der Unternehmen nachzuvollziehen.



Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Tetzlaff bitte.

SV York Alexander Tetzlaff (Fachvereinigung Edelmetalle): Vielen Dank für die Frage. Wenn Sie mir kurz noch vielleicht die Möglichkeit geben, eine Sache zu dem Thema Industrieinitiativen zu ergänzen. Die Initiativen der Edelmetallwirtschaft sind international komplett klar anerkannt. Ich kann wirklich sagen, dass diese Branche vorbildlich ist, und das seit Jahren, was das Thema Zertifizierung betrifft, durch Audits, durch unabhängige Dritte, und zwar jährlich und dass insofern da keine Risiken zu sehen sind. Ich bin auch sehr dankbar dafür, dass die BGR diese Prüfung entsprechend aufgreifen wird oder in ihre Prüfung integrieren wird. Dann zu Meinungsäußerungen aus der Branche. Wirtschaftliche Meinungen gehen immer weit auseinander, das gilt natürlich auch für die Edelmetallwirtschaft. Auch für die Einschätzung, wie sich der Goldpreis etc. weiter entwickelt. Da gehen wir aber als Branchenverband tatsächlich ganz klar davon aus, dass es keine Krisenszenarien gibt. Insofern, wenn das aber einzelne Unternehmen anders einschätzen, ist das völlig legitim. Nur als Branche kann ich klar sagen, dass Gold immer wertbeständig bleiben wird und das seit Jahrtausenden ist und dabei wird es auch bleiben.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Raabe bitte.

Abg. **Dr. Sascha Raabe** (SPD): Vielen Dank. Ich möchte zu dem Punkt Liste und Transparenz den Herrn Tetzlaff von der Fachvereinigung auch nochmal fragen. Herr Tetzlaff, Ihr Unternehmen geht ganz offensiv damit um, dass Sie, wenn Sie aus diesen Regionen beziehen, dass Sie Ihre Sorgfaltspflichten einhalten und der Kollege Völz sagte auch, das kann man auf jeder Homepage nachlesen. Täten Sie sich als Fachverband denn auch so schwer damit, wenn beim Wirtschaftsministerium oder bei der BGR einfach eine Seite wäre. Ich verstehe auch nicht, warum dort Steuergeheimnisse beeinträchtigt sein sollen. Da werden ja keine Summen genannt und es würde den NGOs die Möglichkeit geben, vor Ort wertvolle Hilfestellungen für die BGR zu liefern, wo vielleicht nach einer Kontrolle ein paar Monate später etwas schief läuft. Und in dem Zusammenhang hatte ich ja vorhin schon nach der Revision gefragt, was dort Ihre Vorstellungen sind. Ich war

vor drei Monaten im Ost-Kongo und hab dort eine Mine besucht, die auch dort von Dodd-Frank Acts zertifiziert wurde und die auch der EU-Konflikt-mineralienverordnung entsprechen würde. Aber wir dürfen nicht vergessen, was Frau Sydow gesagt hatte. Da ist nur ausbeuterische Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Folter ausgeschlossen. Keine Arbeitssicherheit, keine Arbeitsschuhe, keine Helme, gar nichts. Sieben Tage die Woche Arbeit, ein Lohn, der nicht ausreicht, die Familie zu ernähren. Würden Sie, Herr Tetzlaff für die Fachvereinigung auch sagen, bei einer Revision sollte man eben auch noch mehr Arbeitsschutzsicherheit und soziale Standards mit aufnehmen, weil nur dann haben auch der Konsument und der verantwortungsvolle Unternehmer wirklich das Gefühl, dass er dort verantwortungsvoll beziehen kann. Und beim Upstream, Downstream, Schwellenwert, da würde mich Ihre Meinung interessieren beim Thema Revision und vor allem zuerst die Transparenzliste.

Der **Vorsitzende**: Herr Tetzlaff bitte.

SV York Alexander Tetzlaff (Fachvereinigung Edelmetalle): Vielen Dank, Herr Dr. Raabe. Vielleicht kurz zu der Revision. Tatsächlich halten wir es für absolut angebracht, dass die 100 Kilo-Grenze pro Jahr pro Importeur gestrichen wird. Die Gründe sind schon von den Kollegen genannt worden. Der hohe intrinsische Wert des Edelmetalls Gold bringt es einfach mit sich. Und tatsächlich kann man auch sagen, dass die Bezüge von kleineren Juwelieren etc. sich sehr in Grenzen halten und da die Akzeptanz aus unserer Erfahrung heraus jedenfalls einer Streichung dieses Grenzwertes vollkommen unterstützt wird. Und das gilt auch für den Bundesverband der Deutschen Schmuck- und Uhrenwirtschaft, der diese Forderung auch mitträgt. Ein weiterer Punkt ist uns sehr wichtig auf der europäischen Ebene. Das ist die schnellstmögliche Anerkennung der Konflikt- und Hochrisikogebiete. Die EU-Kommission lässt sich da unseres Erachtens zu viel Zeit. Die Unternehmen brauchen da Planungs- und Rechtssicherheit. Und da sehe ich auch die Bundesregierung in der Rolle durchaus in der anstehenden EU Ratspräsidentschaft noch vor der Revision darauf hinzuwirken, dass wir diese Liste vielleicht nicht erst Ende 2020, sondern schon früher bekommen. Und was die Ausdehnung der Bereiche betrifft, ist



es tatsächlich so, dass die Position der Deutschen Edelmetallwirtschaft, dass wir eine solche Ausdehnung begrüßen würden, was unsere Branche betrifft. Für andere Branchen können wir nicht sprechen. Das Thema Zertifizierung möchte ich noch ganz kurz ansprechen. Die sozialen Standards erwähnten Sie. Ich möchte durchaus betonen, dass es unterschiedliche Zertifizierungen in der Branche gibt. London Bullion Market Association, Responsibility Jewellery Council (RJC). RJC beispielweise sieht unseres Erachtens nach vollumfänglich, ist aber natürlich immer noch verbesserungswürdig. Das will ich gar nicht ausschließen. Diese Zertifizierungen werden ja fortentwickelt. Wir sind auch immer in Gesprächen mit den NGOs zu diesen Themen. Aber die sozialen Standards werden dort durchaus erfasst. Es ist nicht so, dass bei dieser Zertifizierung diese keine Rolle spielen.

Der Vorsitzende: Danke. Als nächstes spricht Abg. Lämmel.

Abg. **Andreas G. Lämmel** (CDU/CSU): Ich habe eine ganz kurze Frage an Frau Dr. Solaro und an Herrn Dr. Schiweck. Der Herr Wachter hat ja schon darauf geantwortet. Er sagt, dass die Verordnung für das Gesetz so, wie es jetzt auf dem Papier steht, eigentlich abstimmungsreif ist. Würden Sie uns als Abgeordnete empfehlen, diese Meinung so zu übernehmen?

Der Vorsitzende: Frau Dr. Solaro bitte.

Sve Dr. Patricia Solaro (ZVEI): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Lämmel. Vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme. Ja die Elektroindustrie begrüßt diesen vorliegenden Gesetzesentwurf und ist der Meinung, dass sie sowohl den europäischen Vorgaben Rechnung trägt und gleichzeitig die Anforderungen an Transparenz und Sicherheit und für die Unternehmen auch den notwendigen „Level-playing-field“ ermöglicht. Wenn es eben nicht zu solch einer Unternehmensliste kommt. Das wäre aus unserer Sicht aufgrund der von Herrn Wachter schon genannten Länder, die schon beschlossen haben, diese Unternehmensliste nicht zu veröffentlichen eben dann kein „Level-playing-field“ mehr. Für die Elektroindustrie ist es wichtig, auch im Sinne der Verhältnismäßigkeit, dass der

Höchstwert, der Höchstbetrag eines Verwaltungs-zwangsverfahrens jetzt im Moment auf 50 000 Euro im Gesetz formuliert auch so bleibt. Dass das der maximale Oberbetrag ist weil wir ja in 2022 nach der ersten Evaluierung noch die Möglichkeit für ein Bußgeld oder Festlegung für eine Bußgeldsanktionierung von Verstößen gegen die EU Verordnung haben. Im Moment geht es ja hier nur um die Verstöße von Verwaltungsvollstreckungsmaßnahmen. Und dass ist aus unserer Sicht ein riesengroßer Unterschied und deswegen sollte man diese beiden Dinge nicht miteinander verwechseln.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Schiweck bitte.

SV Dr. Sebastian Schiweck (WV-Metalle): Ich kann meiner Vorrednerin nur zustimmen. Wir würden dem Bundestag auch empfehlen, dieses Gesetz so anzunehmen. Ich würde noch zwei Punkte ergänzen. Zum einen sind in der EU-Verordnung Sekundärrohstoffe herausgenommen. Nichtsdestotrotz müssen unsere Unternehmen nachweisen, dass es sich um Sekundärrohstoffe handelt. Und hier hat sich in der Praxis als recht praktikabel herausgestellt, dass man das via Foto machen kann. Also man macht einfach ein Foto von den Sekundärrohstoffen. Dann kann man sehr gut identifizieren, dass es sich um Sekundärrohstoffe handelt. Das würden wir Ihnen mitgeben. Und der zweite Punkt ist, dass so Unternehmensinitiativen sehr eng mit der BGR arbeiten. Das geht es zum einen darum, dass die BGR natürlich nur die Importe überprüft. Aber nicht den europaweiten Export. Und hier kann es natürlich zu Unstimmigkeiten kommen. Und da bitten wir die BGR sehr eng mit den Unternehmensinitiativen zusammenzuarbeiten. Und zum anderen natürlich, dass die Unternehmensinitiativen beispielsweise im Juni oder Juli auditieren. Und die BGR das wahrscheinlich für das Kalenderjahr machen wird. Und hier ist es wichtig, dass die BGR auch wieder den zeitlichen Horizont mit den Unternehmen und mit den Unternehmensinitiativen abstimmt. Und nicht, dass unser Unternehmen dann für ein halbes Jahr keine Berechtigung haben. Weil das ist auch klar, dieses Zertifizierung, diese Unternehmenszertifizierung sind Grundlage für unsere Unternehmen, um überhaupt mit den Kunden Geschäfte zuführen. Ohne diese Unternehmenszertifizierungen dürfen diese überhaupt



keine Geschäfte mit unseren Kunden führen. Und deswegen ist es wichtig, dass es da einen Abgleich mit den staatlichen Institutionen gibt.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Heßenkemper bitte.

Abg. **Dr. Heiko Heßenkemper** (AfD): Meine Frage oder besser meine Frage zu Ihrer Einschätzung richtet sich an Herrn Baier. Diese jetzt aufkommenden erhöhten Bürokratieaufwendungen und Kosten und Probleme für die Firmen. Glauben Sie, dass das zu einer verstärkten Suche nach Ersatzrohstoffen und zu verstärkten Recyclingbemühungen führen wird?

Der **Vorsitzende**: Herr Baier bitte.

SV **Matthias Baier** (BGR): Nein, das glaube ich nicht. In der Tat ist es theoretisch denkbar, dass ein erhöhter Aufwand dann entsprechend zu Verschiebungs- und Verdrängungseffekten führt. Ich selber bin Volkswirt und denke, dass das vernachlässigbar ist. Also es zeigt ja die Realität. Es gibt ja bereits erhebliche Sorgfaltspflichten, denen nachgegangen wird. Und ich schätze das nicht in irgendeiner Form als problematisch ein. Weil der Europaraum für den schon mal dieselben Regeln gelten, groß genug ist, als das es jetzt zu großartigen Verschiebungs-, Verdrängungseffekten, Verlagerung von Wertschöpfungsketten kommt. Also da kenne ich keine belastbaren Berechnungen, dass das in der Tat ein Problem darstellen wird.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Freese bitte.

Abg. **Ulrich Freese** (SPD): Schönen Dank Herr Vorsitzender. Der Herr Baier muss arbeiten. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Sie als Anstalt jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen haben. Zudem soll auf Grundlage dieses Rechenschaftsberichtes ein Gespräch mit interessierten Kreisen stattfinden. Ich sag zum Inhalt des Rechenschaftsberichtes: Da gehört meiner Ansicht nach, unserer Ansicht nach auch eine Offenlegung der Unternehmungen hinein, die in Ihrem Aufgabenbereich stehen, die Sie geprüft haben, die Sie prüfen werden. Und das Prüfungsergebnis, das ist, denke ich, die notwendige Transparenz, die erreicht werden sollte. Und bei den Gesprächen sollten Organisationen wie Germanwatch und

PowerShift wie aber auch Arbeitnehmerorganisationen, Gewerkschaften, Betriebsräte, Gesamtbetriebsräte, die ja auch ein Interesse daran haben, dass weltweit die Arbeitsbedingungen in Ordnung sind und nicht Unterdrückung und Ausbeutung stattfindet, da zugelassen werden.

Der **Vorsitzende**: Herr Baier bitte.

SV **Matthias Baier** (BGR): Also zunächst stört es mich nicht, dass ich hier arbeiten darf. Weil das ja wirklich zur Aufklärung dient. Und da trage ich sehr gerne zu bei. Der Rechenschaftsbericht - Ich habe auch in meiner Stellungnahme nicht so viel im Detail dazu geschrieben. Weil der Rechenschaftsbericht frühestens in zwei Jahren ansteht. Ich glaube es wäre nicht geschickt jetzt detailliert Inhalte zu beschreiben, die vielleicht in zwei Jahren dann hinterfragt werden, wenn ich dem nicht nachkomme oder wenn es viel ausführlicher ist. Ich sehe es auch so, dass hier wirklich die Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, alle Interessierten diesen Bericht kommentieren können. Es wird vermutlich eine große Veranstaltung geben. Im Vorfeld gibt es Gelegenheit, diesen Bericht zu prüfen. Bezüglich des Inhaltes: Ich glaube, dass wir schon verpflichtet sind, maximale, mögliche Transparenz walten zu lassen. Aber da ich schon mal kein Jurist bin, kann ich Ihnen nicht wirklich etwas über das Steuergeheimnis und die Möglichkeiten der Veröffentlichungen jetzt hier im Detail sagen. Ich kann mir sehr viel vorstellen, ich kann es jetzt hier aber nicht beurteilen. Ich kenne auch keine wirklich festgestellte Möglichkeit, das zu tun. Selbstverständlich wird die Anzahl der Unternehmen genannt. Selbstverständlich werden die Verstöße genannt. Selbstverständlich wird alles genannt, zunächst anonymisiert, was nennbar ist. Wenn eine juristische Überprüfung es vorsieht und die Möglichkeiten gibt, Unternehmen zu nennen, die verstoßen haben oder wo Nachbesserungen sind. Dann glaube ich, dann ist das eher eine politische Diskussion, die in zwei Jahren ansteht, wie weit man geht. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich da wirklich nicht qualifiziert antworten, was die dezidierten Inhalte des Berichtes angehen. Ich kenne die beiden Parteien und ich kenne die Wünsche jeweils. Ich glaube, ich wäre nicht sehr clever, wenn ich hier in irgendeine Richtung Zugeständnisse machen würde, da ich die Rechtslage



nicht genau kenne.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Weeser bitte.

Abge. **Sandra Weeser** (FDP): Meine Frage geht auch an Herrn Baier. Vielleicht nochmal ganz kurz die Einordnung unser Gewicht auf dem Weltmarkt. Es wurde eben schon mal genannt, dass Europa eigentlich nur ein kleiner Player ist, über die Hälfte von allem Rohstoffverbrauch geht nach China. Vielleicht können Sie da nochmal sagen, wenn wir die Verordnung jetzt Eins-zu-eins einführen, wird dann die Situation Ihrer Meinung nach besser? Bleibt die gleich oder vielleicht sogar schlechter? Und wir haben eben auch gehört, dass z. B. auch VW die Marktmacht überhaupt nicht durchsetzen konnte. Jetzt vielleicht die etwas ketzerische Frage: Können wir es überhaupt den Unternehmen zumuten, die Aufgabe zu übernehmen, die Lieferketten entsprechend zu sichern? Müsse das nicht eher der Staat machen?

Der Vorsitzende: Danke. Herr Baier bitte.

SV **Matthias Baier** (BGR): Also wie es der Staat machen könnte, erschließt sich mir spontan tatsächlich nicht. Es müssen natürlich die Importeure, die Unternehmen in irgendeiner Form, ob freiwillig oder zwanghaft sorgfältig durchführen, importieren. Was die weltwirtschaftliche Veränderung aufgrund so einer EU Verordnung angeht. Das kann ich auch nicht qualifiziert beantworten. Ich weiß das nach der OECD-Richtlinie, die ja schon ganz oft umgesetzt wird. Ich kenne die Auswirkung im Land, ich kenne die Auswirkung vor allem in Afrika und Asien, in den Partnerländern. Da tut sich was. Und ich glaube es geht wirklich in die richtige Richtung. Und das steht ja alles vor dem Hintergrund der Frage, was können wir in Deutschland, was können wir in Europa tun, damit Rohstoffe in ihrer Gewinnung nicht Konflikte befeuern und finanzieren. Und wir letztendlich durch die Güter, die wir kaufen oder die Rohstoffe, die wir importieren dazu beitragen, dass diese Konflikte weiterhin bestehen. Und was wir tun können, sind entsprechende Sorgfaltspflichten verpflichtend einzuführen und die Unternehmen dazu erstmal zu überzeugen. Durch Druck allein schon von Konsumentern, glaube ich, passiert das schon. Jetzt in dieser weitergehenden Aktion auch durch gesetzgebende Verfahren, wirklich

Unternehmen auch dazu zu bringen, dass alle - und da sind wir schon wieder bei der Chancengleichheit und bei der mangelnden Marktverzerrung - die dadurch entstehen können, wenn wirklich alle auch verpflichtet sind. Und nicht nur die guten Player verpflichtet sind, ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen. Also ich glaube es ist genau das richtige Signal, ich glaube, dahin müssten wir uns bewegen. Und natürlich weiß ich, dass in dem Moment, das habe ich ja schon anfänglich gesagt, wo 95 Prozent nach Asien geschmuggelt werden und wir von dem Gold was dort hin geschmuggelt wird, nie etwas in die Hand bekommen, in ganz Europa nicht - für Kolumbien, nach USA könnte man ähnliches sagen - natürlich ist die Wirkung, die Hebelwirkung einer solchen EU-Verordnung dann geringer. Aber es gibt genug Beispiele und Stellen, an denen die Verordnung sehr positiv wirken kann. Und insofern glaube ich, diese Chance zu nutzen, ist durchaus die richtige Richtung.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Herr Raabe bitte.

Abg. **Dr. Sascha Raabe** (SPD): Ich möchte nochmal an Herrn Tetzlaff und Dr. Müller-Schäfer die Frage stellen nach einer Liste, die veröffentlicht wird über die Einführer. Ich habe bis jetzt von dieser Seite die Argumente nicht nachvollziehen können mit den Steuergeheimnissen. Die Richtlinie bezieht sich auf die OECD-Leitsätze für die Führung der Sorgfaltspflicht. Da wird ja in Bezug auf EITI noch vielmehr gefordert. Angaben über gezahlte Steuern, das ist ja gar nicht das, was die NGOs oder wir fordern. Wir sagen lediglich, dass beschrieben werden soll, welche Firmen unter die Verordnung fallen, um auch eine Hilfestellung zu leisten für die Nachprüfung. Und da würde ich wirklich mal die Fachvereinigung Edelmetalle fragen, ob sie da ein Problem mit sehen. Und ich verstehe es nicht. Insbesondere, wenn man sagt, dass man auf freiwilliger Ebene versucht, sich an den OECD Leitlinien auch zu orientieren, auf die sich die EU-Konfliktverordnung stützt. Das ist ja nicht ein luftleerer Raum, das sind keine zwei separaten Geschichten. Und dann in dem Zusammenhang auch, sie sagten vorhin die Erhöhung von Zwangsgeldern. Zwangsgelder sind in die Zukunft gerichtet. Es könnte ja auch sein, dass Marktteilnehmer das „Level-playing-field“ dadurch umgehen, dass



sie die über Tochterfirmen die Herkunft verschleiern und lange aus Gebieten einführen, die eigentlich unter die Verordnung fallen und die Regeln dadurch umgehen. Und wenn keine Strafen im Sinne von Sanktionen möglich sind, ist dann natürlich dann das Problem, dass so eine Firma sagt, ich warte erstmal ab, bis ich von der BGR ein Zwangsgeld festgesetzt bekomme. Dann drohen mir maximal 50 000 Euro ab einem Zeitpunkt in der Zukunft. Also die Frage, wie Sie das bei der Revision sehen würden. Das wird ja angesprochen in der Revision, Strafen zusätzlich zum Zwangsgeld.

Der Vorsitzende: Herr Tetzlaff bitte. Mit der Bitte, auf die Zeit zu achten, dass die Frage noch geteilt werden kann.

SV York Alexander Tetzlaff (Fachvereinigung Edelmetalle): Ja vielen Dank. Tatsächlich, wir wollten uns die Frage teilen. Insofern würde ich sagen, übergebe ich die Frage an Herrn Müller-Schäfer.

Abg. Dr. Sascha Raabe (SPD): Sie wären denn für eine solche Liste?

SV Dr. Jürgen Müller-Schäfer (Fachvereinigung Edelmetalle): Ich stelle mir die ganze Zeit dieselbe Frage. Wir sind seitens unserer Verbände, seit acht Jahren verpflichtet, sämtliche Auditberichte zu veröffentlichen. Ich kann jederzeit nachlesen im Internet, welche Firmen ordentlich zertifiziert sind. Und das sind auch die Firmen, mit denen wir dann zusammenarbeiten wollen. Und diejenigen, die nicht zertifiziert sind, die kann man sich anschauen, mit denen kann man sprechen. Evaluieren, aber in der Regel muss man sagen, sorry, mit euch kann ich nicht zusammenarbeiten. Und der eine Punkt von Ihnen, fand ich auch sehr gut. Wir haben z. B. auch einen Standort, wo wir „Gold Refining“ betreiben, in Hong Kong. Für uns wäre es ein leichtes, Materialien aus dem Kongo nach Hong Kong zu transportieren und von Hong Kong dann wieder als raffiniertes Material in Hanau an unserem Standort oder in Deutschland, in der EU weiter zu verkaufen. Als Unternehmen, das die Verantwortung auf sich nimmt, tun wir das nicht. Wir lassen uns weltweit zertifizieren, über alle Standorte hinweg. Mit den höchsten Standards, die die LBMA im Moment vorgibt. Wir

hätten vom Verband her, hätten wir überhaupt kein Problem mit so einer Liste.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Schreiber bitte.

SV York Alexander Tetzlaff (Fachvereinigung Edelmetalle): Darf ich noch kurz ergänzen? Unsere Zeit ist noch nicht abgelaufen.

Der Vorsitzende: Ja, Sie dürfen, wenn sie noch wollen. Bitte Herr Tetzlaff.

SV York Alexander Tetzlaff (Fachvereinigung Edelmetalle): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Wir sehen eine Liste, der Unternehmen, die überprüft werden, auf jedenfalls als grundsätzlich sinnvoll an. Wir können nur und wollen nur für unsere Branche sprechen. Da sehe ich diese Thematik als durchaus gegeben an, durch unsere Zertifizierungen. Denn die Unternehmen sind da über Ihre Zertifizierungen auf jeden Fall schon transparent. Sie sind auf ihren eigenen Seiten natürlich aber auch auf den Seiten der zertifizierenden Organisationen einsehbar. Insofern spricht aus diesem Blickwinkel nichts dagegen, ob es eine „Blaming-Shaming-Liste“ dadurch geben könnte. Ob steuerrechtliche Probleme dem entgegenstehen, kann ich nicht einschätzen, können wir nicht einschätzen als Branche. Und die restlichen Punkte sind von Herrn Dr. Jürgen Müller-Schäfer schon erwähnt worden.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Schreiber bitte.

Abg. Eva-Maria Schreiber (DIE LINKE.): Danke. Ich hab noch eine Frage an Herrn Michael Reckordt. Wir haben letztes Jahr bei der Katastrophe, wenn wir jetzt gerade bei Prüfungen sind, in Brumadinho gesehen, dass selbst Prüfanstalten wie der TÜV Süd nicht unbedingt verlässlich und objektive Partner bei der Durchsetzung von Sorgfaltspflichten zu sein scheinen. Und wie müsste Ihrer Ansicht nach ein Prüfwesen organisiert werden.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Reckordt bitte.

SV Michael Reckordt (PowerShift e.V.): Vielen Dank, Frau Schreiber, für die Frage. Brumadinho hat sich am Samstag das erste Mal gejäht. Und hat ein bisschen auch die Herausforderung gezeigt, die diese Auditberichte haben. Ich glaube,



dass das Auditwesen prinzipiell viel transparenter sein müsste. Wir hatten auch 2012 den Fall in Südafrika mit dem „Massaker von Marikana“, wo Bergarbeiterinnen erschossen worden sind. Wo sich später entlang der Lieferkette herausgestellt hat, dass das Platin vor allen Dingen nach BASF und so auch nach Deutschland kommt. Und auch BASF hat ein Audit gemacht und hat sozusagen die Gründe für diese Proteste nicht adressiert. Das liegt ein bisschen daran, dass beim Audit sehr wahrscheinlich die falschen Personen befragt worden sind und zwar nicht die Leute um das Gelände herum. Dass da die Gewerkschaften nicht eingebunden worden sind, bei der Auditierung. Und dass jetzt das Audit selbst nicht transparent ist. Und ich glaube, Audits sind in vielen Bereichen hilfreich. Aber nicht genug vom Gesetzgeber kontrolliert. Und das, glaube ich, ist eine Herausforderung, der wir uns sonst mit wachsender Auditierung stellen müssen. Was ist denn so ein Audit am Ende wert? Wer hat das gemacht? Mit welchen Fragestellungen? Wer ist einbezogen worden? Und grade beim Rohstoffabbau sind viele Probleme nicht nur in den Minen. Bei den Konfliktmineralien ist das so, aber an vielen Stellen auch um die Minen herum. Frau Sydow hat vorhin Acid Mine Drainage genannt, sozusagen Wasserverbrauch und andere Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen passieren außerhalb der eigentlichen Mine. Und darum müssen wir in Zukunft glaube ich mit Audits auch stärker ran. Und brauchen eine stärkere Transparenz und stärkere auch Verantwortung der Auditfirmen. Und ich glaube, dass die Klage vom Europäischen Zentrum für Verfassungs- und Menschenrechte (ECCHR) und Misereor in Richtung TÜV Süd eine Möglichkeit sind, auch da Bewegung in die Branche zu bringen.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Kollege Janecek.

Abg. **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe abschließend die Frage an Frau Sydow und Herrn Reckordt: Welche Vorteile hätte denn eine Veröffentlichung der Unternehmen, aller Unternehmen, die unter die Verordnung fallen und auch der Aspekt „Evaluierung 2023“ der europäischen Richtlinie. Was sind denn da die entscheidenden Punkte, die man tun müsste?

Der Vorsitzende: Jetzt Frau Sydow bitte.

SVe **Johanna Sydow** (Germanwatch): Zur Veröffentlichung wäre einfach, dass man sozusagen weiß, welche Unternehmen darunter fallen. Wenn ein Unternehmen nicht berichtet, dann weiß man einfach, fällt es nicht unter die Verordnung oder berichtet es nicht und damit kann man einfach nachvollziehen, ist es ein schwarzes Schaf und hält sich nicht daran oder nicht. Und ich frag mich wirklich warum diese Transparenz hier nicht gilt als Mindestanforderung, also absolutes Minimalkriterium nur um zu wissen, wer fällt darunter. Es gibt andere Regulierungen wo das absolut der Fall ist: beim Emissionshandel ist klar wer darunter fällt. Es gibt genug Listen, wo das auch veröffentlicht wird und da ist wirklich fraglich, warum das jetzt in dem Fall nicht veröffentlicht werden sollte und auch das mit dem Steuerrecht, das trifft in den anderen Verordnungen auch nicht zu und es gibt keine Gründe warum Steuerrecht zutrifft, wenn einfach nur der Name genannt wird und es ist wirklich fraglich, was man da verhüllen soll. Und wenn ich nochmal ganz kurz zu einem Punkt von den vorhin genannten Zwangsgeldern eingehen darf: Es wurde von Zwangsgeldern geredet, z.B. dass die Timber Regulation niedrige hat und das ist eigentlich das beste Beispiel, um zu zeigen, genau so funktioniert es eben nicht, denn die Timber Regulation funktioniert nicht. Von dem her brauchen wir hier mehr und es geht ja bei dieser Verordnung nicht darum, jetzt bei dem Durchführungsgesetz die Standards höher zu setzen, als das was die EU macht, sondern es geht einfach darum, dass die Unternehmen sich daran halten. Also es geht überhaupt nicht darum, irgendwie höhere Standards zu setzen, sondern es ist nur ein Instrument was sozusagen der BGR helfen soll, dazu beizutragen, dass sich die Unternehmen auch wirklich daran halten. Mehr nicht.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Reckordt bitte.

SV **Michael Reckordt** (PowerShift e.V.): Ich würde noch kurz zur Evaluierung Stellung nehmen. Ich glaube, dass in dem Evaluationsprozess geht es darum, ich glaube da sind wir uns größtenteils einig, dass die Schlupflöcher geschlossen werden müssen gerade bei den Schwellenwerten. Das zweite ist, Frau Solaro hat das angesprochen, die Sanktionsmöglichkeiten tatsächlich, also nicht nur Zwangsgelder sondern auch Bußgelder für „Falschberichte“, für „Missberichte“, für bewusste



Auslassungen, etc. Ich glaube, da muss es ein schärferes Schwert geben, als nur darauf zu drängen, dass die Unternehmen die Berichte einreichen. Der dritte Punkt, der ist ebenfalls schon mehrfach angesprochen worden. der Downstream-Sektor. Herr Wachter hat vorhin gesagt, dass der Dodd-Frank Act doch zum de facto Boykott geführt hat. Die Zahlen der Universität Nijmegen belegen das nicht und die arbeiten mit Exportzahlen der Demokratischen Republik Kongo. Das heißt, dass die Exportzahlen in den letzten vier Jahren trotz des Dodd-Frank Acts gestiegen sind, für alle vier Rohstoffe. Das heißt, dass der Dodd-Frank Act dafür gesorgt hat, dass auch in China die OECD-Standards mittlerweile übersetzt und übertragen werden, leider nur freiwillig, aber dass auch in China jetzt Schmelzen zertifiziert werden. Wir können bei Intel gucken und bei Apple, die legen alle ihre Schmelzen offen und zeigen im Grunde, dass sich auch in China Schmelzen zertifizieren lassen. Auch da einmal die Frage, was ist so ein Zertifikat überhaupt Wert? Da müssen wir uns als Zivilgesellschaft, Sie als Abgeordnete und wir als interessierte Öffentlichkeit weiterhin darauf gucken, aber das ist sozusagen ein Punkt wo sich gerade durch die Einbindung des Downstream-Ansatzes viel getan hat. Und ich würde prognostizieren, dass wir ohne den Dodd-Frank Act nicht hier sitzen würden. Das vierte, was Frau Sydow schon gesagt hatte, ist, dass alle Rohstoffe potentiell konfliktfördernd sind. Das heißt in Grunde, wir wissen,

dass für Kohle aus Kolumbien, dass für Jade-Abbau in Myanmar, es kann sein, dass die Rohstoffe vor Ort durch illegal bewaffnete Gruppen abgebaut werden, die Zwangs- oder Kinderarbeit etc. durchführen. Auch da macht es keinen Sinn, sich nur auf diese vier Rohstoffe zu konzentrieren. Der fünfte Punkt ist tatsächlich zu überlegen, wie bekommt man stärkeren Zugang zu Rechten für die Betroffenen der Menschenrechtsverletzungen und das ist der Ansatz vor Ort, die Not zu lindern und zu gucken welche Klagemöglichkeiten es gibt. Das Beispiel Brumadinho zeigt schon die Versuche, es hier mit TUV Süd zu machen und in den Niederlanden zu klagen, also da muss es noch Unterstützung geben für die Bevölkerung vor Ort.

Der Vorsitzende: Recht herzlichen Dank. Wir sind damit am Ende unserer Anhörung. Ich danke Ihnen alle recht herzlich für Ihre Ausführungen. Ich gehe davon aus, dass diese im weiteren Prozess der Gesetzgebung noch Berücksichtigung finden. Danke Ihnen, dass sie hier waren ich danke den Abgeordneten für die Diskussionsbeiträge und schließe damit die Anhörung und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Schluss der Sitzung: 15:55 Uhr

Eck/Ku/Te/Kux/Ka